

Ein abschließender Teil behandelt die Reflexionen des 19. und 20. Jhs über das Erbe der Aufklärung. Und auch hier wird der forschungsorientierte Charakter des Lexikons deutlich, wenn nicht nur eine Wirkungsgeschichte, sondern zugleich eine Agenda der offenen Fragen geliefert wird. Man kann diesem vorzüglichen Werk nur eine weite Verbreitung und auch eine baldige Übersetzung ins Deutsche wünschen. Es dürfte eine inspirierende Wirkung auf eine zuweilen allzu detailverliebte und zugleich traditionsbewußte Diskussion zum 18. Jahrhundert nicht verfehlen.

Matthias Middell

- 1 Lexikon der Aufklärung. Deutschland und Europa, hrsg. von W. Schneiders, München 1995.
- 2 Unter den 45 Teilnehmern des Kollektivwerkes befinden sich 8 Frauen, was zwar nicht dem Anteil der im Feld promovierenden wohl aber dem der Frauen, die es in Führungspositionen der entsprechenden Fächer schaffen, entsprechen dürfte.

Rüdiger Hillmer, Die napoleonische Theaterpolitik. Geschäftstheater in Paris 1799–1815, Böhlau Verlag, Köln 1999, 536 S.

Die neue Kultur- und Kunstpolitik, die während der Französischen Revolution von 1789 initiiert wurde, ist in den Jahren nach dem *bicentenaire* in der Forschung verstärkt in den Blick genommen worden. Verschiedene Monographien und Sammelbände insbesondere zu Buchmarkt und Presse¹ sowie zur Entstehung der Museen² zeugen davon. In diesen Arbeiten rücken zugleich die Jahre nach 1799, die bisher häufig stiefmütterlich be-

handelt wurden, ins Blickfeld. Rüdiger Hillmers Arbeit zur napoleonischen Theaterpolitik, die überarbeitete Version seiner 1997 verteidigten Doktorarbeit, fügt sich in diese Forschungskonjunktur und erschließt zugleich einen weiteren bislang kaum untersuchten Bereich. Hillmer will zeigen, daß das im 19. und frühen 20. Jh. bestehende französische duale Theatersystem, d. h. das Nebeneinanderbestehen von subventionierten Theatern und Geschäftstheatern, nicht zufällig entstand, sondern ein bewußt geschaffenes, einheitlich geordnetes Ganzes darstellt. Die napoleonische Theatergesetzgebung zu Beginn des 19. Jhs wäre die entscheidende Zäsur für die institutionelle Entwicklung des Theaters. Hillmer stützt seine Argumentation auf die Auswertung größerer Quellenbestände. Systematisch hat er die Dokumente des *Bureau des Théâtres* im Innenministerium ausgewertet. Daneben hat er die Debatten im Rat der Alten und im Rat der Fünfhundert zur Theaterfrage vor 1799, Denkschriften und Pamphlete zum Theater bis 1807 sowie Theaterkritiken, Almanache und einige Wochenzeitungen durchgesehen.

Die Arbeit untergliedert sich in zwei Teile. Der erste behandelt das Pariser Theatersystem vor 1807, der zweite die napoleonische Theaterpolitik ab 1807. Angefügt ist ein Anhang mit wichtigen Quellen.

Der erste Teil der Arbeit beschränkt sich nicht auf die Jahre 1799 bis 1807, wie dies der Titel des Buches vermuten lassen könnte, sondern widmet sich zu einem großen Teil der Theaterpolitik während der Revolution. Hillmer zeigt, wie es nach der 1791 durchgesetzten Liberalisierung des Theaters zum Umbau des Theatersy-

stems in Frankreich und vor allem in Paris kam, daß aber schon bald versucht wurde, diese Liberalisierung zurückzunehmen. Eine große Zahl neuer Geschäftstheater wurde gegründet, die zum Teil aus finanziellen Gründen rasch wieder verschwand, zugleich aber breitere Schichten der Bevölkerung anzogen und den großen Pariser Hochkulturtheatern mit populärer Unterhaltung Konkurrenz machten. Auf jeden Fall führte ein liberalisiertes Theatersystem weder zu der von den Revolutionären erhofften Verbreitung von aufgeklärter Wissenschaft und Hochkultur noch zu wirtschaftlich stabilen Verhältnissen auf dem Theatermarkt. Da das Theater von vielen Revolutionären in erster Linie als Erziehungsmittel gesehen, ihm zugleich eine potentielle Subversivität unterstellt wurde, konnte diese Entwicklung nicht unwidersprochen hingenommen werden. Die Folge war eine schleichende Wiedereinführung der Zensur, die dann unter dem Konsulat gesetzlich festgeschrieben wurde. Unter dem Direktorium kam es zu einer intensiven Diskussion um die Veränderung des Theatersystems, da die Folgen der Theaterfreiheit in moralischer und ästhetischer Hinsicht als katastrophal eingeschätzt wurden. Eine gesetzliche Lösung konnte nicht durchgesetzt werden, weil sich die unterschiedlichen politischen Gruppen beim Gesetzgebungsprozeß blockierten.

Im zweiten Teil behandelt Hillmer die Leitlinien der napoleonischen Theaterpolitik und deren Auswirkungen auf die Geschäftstheater. Es wird deutlich, daß diese Theaterpolitik in der Kontinuität der Diskussionen seit 1792 steht. Ein nun gefestigteres politisches Regime konnte die zuvor

aufgestellten Forderungen nach und nach durchsetzen. Den Anfang machte die gesetzliche Wiedereinführung der Vorzensur im April 1800.

Hillmer beschreibt detailliert den Entstehungsprozeß der Dekrete von 1807, die das duale Theatersystem begründeten und die Leitlinien der napoleonischen Theaterpolitik deutlich machten. Indem die Zahl der Geschäftstheater begrenzt und die Repertoirebreite der Theater eingeschränkt wurde, sollten zwei Ziele erreicht werden: erstens die wirtschaftliche Stabilisierung der großen Theater und der wenigen zugelassenen Geschäftstheater, zweitens die Stärkung der kulturellen Funktion der großen Pariser Theater, die der Inszenierung der kulturellen Überlegenheit Frankreichs dienten. Auch wenn der Schutz der Hochkultur in der napoleonischen Theaterpolitik Vorrang hatte, so führte diese Gesetzgebung doch zu einem verrechtlichten Verhältnis von Staat und Theatern. Elemente des zu Beginn der Revolution entstandenen Konkurrenzsystems blieben erhalten, selbst wenn der Siegeszug des kommerziellen Pariser Theaters durch die napoleonische Theaterpolitik gebremst wurde. Der Entstehungsprozeß der Dekrete von 1807 macht auch deutlich, daß Napoleon sich bei der Erarbeitung von Gesetzen nicht nur auf eine einzige Instanz stützte. Der endgültige Gesetzestext vom 8. August 1807 wischte die zuvor im für das Theater zuständigen Innenministerium vorbereiteten Vorschläge beiseite.

Die von *Hillmer* dargestellte napoleonische Theaterpolitik entspricht in weiten Teilen der Politik, die auch in anderen kulturellen Bereichen verfolgt wurde. Hier wäre exemplarisch die Pressepolitik zu nennen: mit dem

Dekret von 1810 zur Regulierung des Buchmarktes wurde eine Beschränkung der Zahl von Buchdruckern verfügt und die Neuerscheinungen auf dem Buchmarkt reguliert, womit dieser krisengeschüttelte Wirtschaftszweig finanziell stabilisiert werden sollte. Nebenher führte diese Dekret eine verschärfte Überwachung ein.

Es wäre an einigen Stellen der Arbeit wünschenswert gewesen, wenn der Autor seine Ergebnisse über den Bereich des Theaters hinaus auf allgemeine kulturpolitische Entwicklungen bezogen hätte. Sein mehrfacher Hinweis darauf, daß in Frankreich als erstem Land 1791 das Urheberrecht eingeführt worden sei, hätte mit Hinweis auf Carla Hesses Arbeit zu den Autorenrechten nuanciert werden können. Hatten die Urhebergesetze von 1791 und 1793 den Autoren doch lediglich ein begrenztes Eigentumsrecht zugesprochen und die Rechte des Publikums und der Nation am ideellen Erbe und der geistigen Produktion der Zeit stark gemacht. Erst das Gesetz von 1810 leitete die Reprivatisierung der rechtlichen Identität des Autors ein. Zudem gab es in England bereits seit 1709 gesetzliche Bestimmungen über die Rechte des Autors.³

Gut arbeitet der Autor die Entstehung des Pariser Theatersystems als Unterhaltungsmaschinerie ab 1791 heraus, in der die Geschäftstheater eine wichtige Rolle spielten. Er beleuchtet die neuen Unternehmensstrukturen, Programmangebote und Inszenierungsstrategien. Auch wenn die „neue theatrale Massenkultur“ (S. 361) von Seiten der Kritiker und der gebildeten Schicht heftigen Angriffen ausgesetzt war, gab es doch auch schon früh erste Fürsprecher für ein nachfrageorientiertes Angebot. Den-

noch war gerade in der napoleonischen Zeit ein kulturpessimistischer Blick auf die nachrevolutionäre Dramatik, die Schauspieler und die neuen Theater vorherrschend. Deutlich wird ebenfalls die zunehmende Zentralisierung im Theaterbereich seit 1792, die vom napoleonischen Regime weiter forciert wurde. Dieser Befund deckt sich mit Erkenntnissen zu anderen Kulturpolitikfeldern.

Alles in allem handelt es sich um eine quellenbasierte Studie, die ein bisher vernachlässigtes Themengebiet aufgreift und Ergebnisse aus anderen Bereichen bestätigt. *Hillmers* Augenmerk richtet sich vor allem auf die staatliche Politik gegenüber den Theatern, die Wirkung der Theateraufführungen auf das Publikum aber wird nur gestreift. Die Feststellung, das Geschäftstheater der napoleonischen Zeit hätte fern von Propaganda und Opposition weitgehend unpolitisch agiert, stützt sich nur auf Arbeiten, die vor allem um die Jahrhundertwende entstanden sind und deren Thesen es auch wert wären, durch weitere Untersuchungen hinterfragt zu werden.

Thomas Höpel

- 1 Carla Hesse, *Publishing and Cultural Politics in Revolutionary Paris, 1789–1810*, Berkeley/Los Angeles/Oxford 1991.
- 2 Ingeborg Cleve, *Geschmack, Kunst und Konsum. Kulturpolitik als Wirtschaftspolitik in Frankreich und Württemberg 1805–1845*, Göttingen 1996; Gottfried Fliedl (Hrsg.), *Die Erfindung des Museums. Anfänge der bürgerlichen Museums-idee in der Französischen Revolution*, Wien (Museum zum Quadrat) 1996; Dominique Poulot, *Musée, nation, patrimoine, 1789–1815*, Paris 1997; Andrew Mac Clellan, *Inventing the Louvre: art, politics*

and the origins of the modern museum in eighteenth-century Paris, Cambridge 1999.

- 3 Mark Rose, „The Author as proprietor: Donaldson v. Beckett and the Genealogy of Modern Authorship“, in: *Representations* 23 (1988).

Michelle Lamarche Marrese, A Woman's Kingdom. Noblewomen and the Control of Property in Russia, 1700–1861. Cornell University Press, Ithaca/ London, 2002, 276 S.

Michelle Marrese stellt zu Beginn ihres Buches ein Paradox fest: Die Frau im Rußland der frühen Neuzeit wurde von Zeitgenossen wie Historikern als unterdrückt beschrieben, machtlos einer patriarchalischen Gesellschaft ausgeliefert. Auf der anderen Seite aber finden sich genügend Darstellungen, in denen die Freiheit russischer adliger Frauen gepriesen wird, Eigentum zu besitzen und zu verwalten. Diese Besonderheit wurde seit dem 19. Jh. gern als Element eines eigenen historischen Weges Rußlands betrachtet, und der Vergleich zum westlichen Europa, wo verheirateten Frauen jegliches Eigentumsrecht verwehrt bliebe, wurde häufig bemüht.

Marrese löst dieses Paradox nicht wirklich auf; statt dessen beschreibt sie seine Hintergründe und macht es so verständlich, problematisiert den bisher weitgehend vorherrschenden schwarz-weiß-Vergleich und macht nicht zuletzt klar, daß Begriffe und Werte wie derjenige der Freiheit kaum meßbar und vor allem nicht pauschal bewertbar sind, daß Widersprüchlichkeiten und die Komplexität gesellschaftlicher Entwicklungen unter schlagwortartigen Zuordnungen nicht faßbar sind.

Das Buch ist grob und undogmatisch unterteilt in zwei Teile: das unter

anderem in Gesetzgebung und Rechtsprechung deutlich werdende Verhältnis adliger Frauen zu Eigentum – gemeint ist durchgehend vor allem Landeigentum – sowie die praktische Nutzung von Eigentum durch Frauen.

Die Autorin beginnt mit einer Analyse der petrinischen Reformen und wendet sich gegen die häufig vorgebrachte These, das petrinische Gesetz zur Abschaffung der Erbteilung von 1714 sei bahnbrechend für die weitere Entwicklung der Frau als Eigentümerin gewesen. Statt dessen haben die Widersprüchlichkeit der Regelungen sowie adliger Protest gegen das Verbot der Erbteilung dazu geführt, daß in den folgenden Jahren ungewöhnlich viele Prozesse geführt wurden, in denen auch Frauen, insbesondere um ihr Erbe und ihre Mitgift kämpfende Töchter, auftraten. Frauen wurden so mehr und mehr als Rechtssubjekte wahrgenommen, und mit verschiedenen Regelungen des Senates und Dekreten der nachpetrinischen Herrscherinnen (1715: Frauen können im eigenen Namen verkaufen und Hypotheken aufnehmen; 1731: Anna hebt das Verbot der Erbteilung wieder auf; 1753: Frauen benötigen für Eigentumsverfügungen nicht mehr die Einwilligung des Ehemannes) veränderte sich die Situation grundlegend. Die Trennung des Eigentums von Eheleuten, bereits seit dem Mittelalter ein Topos des russischen Rechts, wurde nun zur durchsetzbaren Realität, Frauen konnten nicht nur in eigenem Namen, sondern auch selbständig Land besitzen, verkaufen und beleihen.

Diese Entwicklung, so *Marreses* These, ist keinesfalls einem entschiedenen Bemühen Peters oder anderer Herrscher zuzurechnen, die Position der Frauen in der Gesellschaft zu ver-